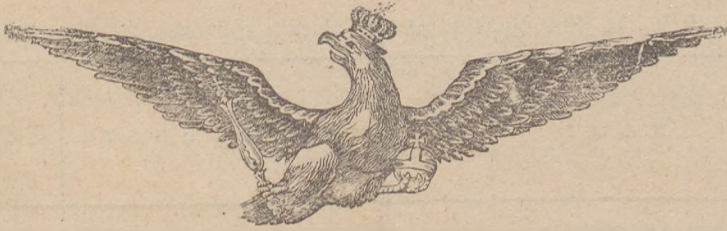


Dieses Blatt er-  
scheint jeden Mitt-  
woch und Sonn-  
abend. Der Abonne-  
mentspr. pro Jahr  
ist von Auswärtigen  
mit 3 M. 75 P. bei der  
nächsten Postanstalt,  
von Hiesigen mit  
3 M. im Intell-  
Compt. zu entrichten.



Inserate, von obl v.  
Behörden, als auch  
v. Privatpersonen  
werden in Danzig  
im Intelligenz-  
Compt. Topengasse 8  
angenommen. Preis  
der gewöhnlichen  
Zeile 20 P.

# Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

## Kreis Danziger Höhe.

N<sup>o</sup> 73.

Danzig, den 12. September

1900.

### Ämtlicher Theil.

#### I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landraths u. des Kreis-Ausschusses.

1. Die Ortsvorstände der in der Nähe der königlichen Forsten gelegenen Ortschaften im hiesigen Kreise fordere ich auf, ein Verzeichniß derjenigen hilfsbedürftigen Personen ihrer Ortschaft, welchen der Bedarf an Brennmaterial aus der königlichen Forst zu ermäßigten Taxpreisen verabsolgt werden soll, zu fertigen und **innen 8 Tagen** dem vorgesezten Herrn Amtsvorsteher einzureichen.

In dem Verzeichniß ist das Alter der Unterstützungsbedürftigen und die Zahl ihrer Familienmitglieder, welche bei ihnen wohnen, anzugeben, auch ist das Verzeichniß dahin **zu bescheinigen**, daß die darin aufgeführten Personen der nachgesuchten Unterstützung mit Brennholz wirklich bedürftig sind, ferner ist zu vermerken, aus welchem Forstbelauf die Verabsolgtung des Brennholzes gewünscht wird und wie weit dieser Belauf von der Ortschaft entfernt ist.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, die ihnen von den Ortsbehörden zu-  
gehenden Nachweisungen bezüglich der Würdigkeit und Bedürftigkeit der in Vorschlag gebrachten  
Personen zu prüfen und **ein für den Amtsbezirk zusammengestelltes Verzeichniß**  
der beantragten und befürworteten Brennholzunterstützungen aus königlicher Forst mit der  
**Bescheinigung** über die Würdigkeit und Bedürftigkeit der aufgeführten Personen versehen,  
mir bis **zum 1. Oktober c.** einzureichen.

Andernfalls wird angenommen werden, daß keine Anträge zu stellen sind.

Danzig, den 5. September 1900.

Der Landrath.



6. Sämmtliche Guts- und Gemeindevorstände des Kreises fordere ich auf, mir **innen 14 Tagen** anzuzeigen, falls in ihrer Ortschaft während der Monate Juli, August und September d. Js. **eine gewerbliche Anlage neu eingerichtet, verändert oder eingegangen ist.**

Ueber die neu errichteten Anlagen ist mir ein Verzeichniß nach dem untenstehenden Schema einzureichen.

Fehlanzeige ist **nicht** erforderlich.

Laufende Nummer.	Name bezw. Firma, sowie Wohnort des Besitzers der gewerblichen Anlage.	Gegenstand des Gewerbebetriebes.	Art	Anzahl
			der Betriebskraft (Dampf, Wasser, Wind, Pferdegöpel, Hand).	der Dampfkessel.

Ungefähre Anzahl der Arbeiter		Anzahl der jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahren		Datum der Concessions-ertheilung.	Jahr der Inbetriebsetzung der Anlage.	Bemerkungen.
männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.			

Danzig, den 5. September 1900.

Der Landrath.

7. Ich mache hierdurch auf die No. 36 des Regierungs-Amtsblatts befindliche Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 25. August cr., betreffend die Ausreichung neuer Zinsscheine zu den Schuldverschreibungen der konsolidirten 3% Staatsanleihe von 1890, besonders aufmerksam.

Danzig, den 7. September 1900.

Der Landrath.

8. Nach § 7 der Instruktion, betreffend die Stellung unter Polizeiaufsicht vom 30. Juni d. Js., erfolgt die Androhung der dort angegebenen Zwangsstrafen durch die Landespolizeibehörde, der demnach auch eintretenden Falls die Festsetzung der angedrohten Strafen obliegen würde. Hieraus ergibt sich, daß, wenn im § 10 der Instruktion diese Festsetzung aus praktischen Gründen und Ortspolizeibehörden übertragen ist, diese hierbei als Organe der Landespolizeibehörden handeln und zur Festsetzung der Zwangsstrafen in der von diesen angedrohten Höhe berechtigt sind, und zwar ohne Rücksicht darauf, von welcher Landespolizeibehörde die Androhung ausgegangen ist (§ 5

Abf. 3 der Instruktion.) Die Zulässigkeit der Festsetzung der von der Landespolizeibehörde angedrohten Strafe durch die als ihr Organ handelnde Ortspolizeibehörde ergibt sich aus der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 22. Mai 1896 (Entscheidung Bd. 30 S. 290)  
Berlin, den 16. August 1900.

**Der Minister des Innern.**

In Vertretung.

gez v. Bischoffshausen.

Den vorstehenden Ministerialerlaß theile ich den Herren Amtsvorstehern zur Kenntnißnahme und Beachtung mit.

Danzig, den 6. September 1900.

Der Landrath

---

## II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

9. Bekanntmachung.

Wegen der in Nestempohl herrschenden Maul- und Klauenseuche wird der am 14. d. M. in Mariensee anstehende **Kram- und Viehmarkt** hiermit **aufgehoben**. Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich, vorstehendes sofort auf ortsübliche Weise zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Carthaus, den 6. September 1900

Der Landrath.

10. Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter den angeblichen russischen Arbeiter Franz Wanda unter dem 4. September 1895 erlassene, in Nr. 73 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt. Actenzeichen: 5 J. 683/95.  
Danzig, den 6. September 1900.

**Der Erste Staatsanwalt.**

11. Die am 12. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf dem Hofe des Gutes Johannisthal angelegte Versteigerung wird hiermit aufgehoben.

Rissau, den 7. September 1900.

**Der Vollziehungsbeamte**

Rey.

---

Nichtamtlicher Theil.

12.



**Saatweizen.**



Erste Abfaat, aus Schweden eingeführten Schirrißs square head Weizen, triert, à Ctr. 9 <sup>16</sup>  
verkauft **Claassen, Kl. Walddorf.**

---

Redakteur: Oscar Lauter, Danzig.

Trud und Verlag der A. Müller vorm. Wedel'schen Hofbuchdruckeret in Danzig, Sopengasse 8.